



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Während der Sitzung besteht für alle Teilnehmer und Besucher die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Ärztliche Befreiungsatteste von dieser Pflicht werden nur im Original anerkannt.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2021
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2020
7. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-074/2021)
8. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-075/2021)
9. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ - 3. Änderung (Vorlagen-Nr.: TA-042/2021)
10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-012/2021)
11. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zum Verkauf der 8 kommunalen Eigentumswohnungen Plauer Str. 8a und 9 - 15 im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-014/2021)
12. Beschluss zum Tausch kommunaler Flurstücke mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-015/2021)
13. Beschluss zum Ankauf des Straßengrundstücks Teil von Flst.-Nr. 66/83, Gemarkung Falkenau (Birkenstraße) (Vorlagen-Nr.: VWA-016/2021)
14. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-076/2021)
15. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-077/2021)
16. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-078/2021)

17. Informationen

17.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

17.2 Allgemeine Informationen

18. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 16. Juni 2021

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		10.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-074/2021	24.06.2021

Betreff:	Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha:

- Kamerad **Schindler, Silvio** zum Ortswehrleiter
- Kamerad **Nothnagel, Sven** zum stellvertretenden Ortswehrleiter
- Kamerad **Richter, Matthias** zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Die Kameraden wurden am 31.05.2021 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt. (Anlage)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	7		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha

Am 31.05.2021 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha durchgeführt. Inhalt dieser Versammlung war auch die Wahl einer neuen Ortswehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Flöha. Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erfolgt die Berufung des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter durch den Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat.

An der Wahl zur Ortswehrleitung haben 65 Kameraden teilgenommen.

Zum Wehrleiter der FFW Flöha wurde gewählt:

Kamerad Schindler, Silvio	mit 42 Stimmen	=	64,6 %
---------------------------	----------------	---	--------

Zu stellvertretenden Wehrleitern wurden gewählt:

Kamerad Nothnagel, Sven	mit 54 Stimmen	=	83,1 %
-------------------------	----------------	---	--------

Kamerad Richter, Matthias	mit 50 Stimmen	=	76,9 %
---------------------------	----------------	---	--------

Gleichzeitig wurden folgende Kameraden in den Ausschuss der FFW Flöha gewählt:

Kamerad Fischer, Marcel
Kamerad Kirchen, Martin
Kamerad Neuber, Thomas
Kamerad Nagel, Steffen

(Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses bedürfen keiner Berufung durch den Oberbürgermeister)

Mrosek
Amtsleiter

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		10.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-075/2021	24.06.2021

Betreff:	Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau:</p> <p>Kamerad Müller, Daniel zum Ortswehrleiter</p> <p>Kamerad Bork, Björn zum stellvertretenden Ortswehrleiter Kamerad Hammer, Kai-Peter zum stellvertretenden Ortswehrleiter</p> <p>Die Kameraden wurden am 04.06.2021 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt. (Anlage)</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	8		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau

Am 04.06.2021 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau durchgeführt. Inhalt dieser Versammlung war auch die Wahl einer neuen Ortswehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Flöha. Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erfolgt die Berufung des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter durch den Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat.

An der Wahl zur Ortswehrleitung haben 18 Kameraden teilgenommen.

Zum Wehrleiter der FFW Falkenau wurde gewählt:

Kamerad Müller, Daniel mit 17 Stimmen = 94,4 %

Zu stellvertretenden Wehrleitern wurden gewählt:

Im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit:

Kamerad Bork, Björn mit 17 Stimmen = 94,4 %

Im zweiten Wahlgang mit einfacher Mehrheit

Kamerad Hammer, Kai-Uwe mit 12 Stimmen = 66,7 %

Gleichzeitig wurden folgende Kameraden in den Ausschuss der FFW Falkenau gewählt:

Kamerad Kunze, Philipp
Kamerad Hedrich, Frank
Kamerad Klemm, Andreas

(Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses bedürfen keiner Berufung durch den Oberbürgermeister)

Mrosek
Amtsleiter

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		25.05.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-042/2021	03.06.2021
Stadtrat		24.06.2021

Betreff:	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ - 3. Änderung
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ – 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt. (Anlagen 1 und 2).
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Flöha und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		24.06.2021		9				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Sachstand:

Der Stadtrat von Flöha hat in der Sitzung am 23.07.2020 mit Beschluss-Nr. 063/11/2020 sowie mit Beschluss-Nr. 113/18/2021 vom 25.03.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ mit dem Ziel beschlossen, eine ca. 2,86 ha große Teilfläche in Bezug auf ihre Art der baulichen Nutzung sowie Verkehrs- und Grünflächen anzupassen (Umwandlung der Mischgebietsflächen sowie der Fläche des eingeschränkten Gewerbegebietes in ein urbanes Gebiet). So sollen durch Ergänzungsbauten städtebauliche Raumkanten geschlossen und die räumliche Einfassung des zukünftigen Marktplatzes ermöglicht werden. Die neuen Gebäude sollen insbesondere für Wohnen und nichtstörendes Gewerbe genutzt werden.

Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wurden im Amtsblatt Nr. 04/2021, auf der Internetseite der Stadt Flöha sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung öffentlich bekanntgegeben. Die Unterrichtung erfolgte nach § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vorrangig in digitaler Form. Zwischen 12.04.2021 und 23.04.2021 konnten Stellungnahmen oder Fragen von der Öffentlichkeit an die Verwaltung gerichtet werden. Parallel dazu wurden gemäß § 4b BauGB die wichtigsten Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planung informiert und zu einer ersten Einschätzung/Stellungnahme aufgefordert. Diese sind, soweit erforderlich, in den Entwurf eingeflossen. Die formelle Trägerbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs.

Mit Beginn des Verfahrens wurde die Erstellung von Fachgutachten beauftragt. Es handelt sich zum einen um eine artenschutzrechtliche Risikoabschätzung, die insbesondere auf Gebäude bewohnende Vögel und Fledermäuse abstellt. Zum anderen erfolgt eine Schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen der geplanten Nutzungen innerhalb und außerhalb des Gebietes sowie der Einträge durch unmittelbar anliegende Störfaktoren. Zu beiden Fachgutachten liegen Zwischenberichte vor, die in den Entwurf des Bebauungsplan eingegangen sind. Die Schlussberichte sollen bis Ende Juni 2021 vorliegen.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		01.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2021	10.06.2021

Betreff:	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Auf der Grundlage der §§ 88b und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt fest:</p> <p>Siehe Anlage</p> <p>Die Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.448.363,32 EUR erfolgt mit dem Basiskapital. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 191.417,30 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.</p> <p>Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.06.2021	10			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	16.867.319,70 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	18.315.683,02 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.448.363,32 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	668.688,92 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	477.271,62 EUR
- einem Sonderergebnis von	191.417,30 EUR
- Gesamtergebnis:	- 1.256.946,02 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	499.154,82 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 386.998,58 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 416.516,80 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 11.580,43 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 315.940,99 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	107.459.931,27 EUR
-------------------------	--------------------



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-014/2021	10.06.2021
Ortschaftsrat		17.06.2021

Betreff:	Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zum Verkauf der 8 kommunalen Eigentumswohnungen Plauer Str. 8a und 9 - 15 im Ortsteil Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Falkenau, ist Eigentümer von 8 Eigentumswohnungen in den Wohnblöcken Plauer Str. 8a-c und Plauer Str. 9–15 im Ortsteil Falkenau. Seit Juli 2018 steht die Wohnung Nr. 1 (Plauer Str. 8a, EG links) leer. Wegen Rücktritt des Kaufinteressenten am 10.06.2020 ist die Veräußerung der Wohnung nicht zustande gekommen. Auch eine Neuvermietung konnte aufgrund verschiedener Umstände, wie Schimmelbefall, Risse, unzeitgemäße Ausstattung etc. nicht realisiert werden. Die 7 Wohnungen im Block Plauer Straße 9 – 15 sind vermietet, wobei altersbedingt perspektivisch mit der Beendigung weiterer Mietverhältnisse gerechnet werden muss. Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist die Wohnungsvermietung nicht erforderlich, eine Veräußerung von Vermögen gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO demnach möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wohnungen im Paket zum Kauf anzubieten. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VWV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. S. 339), ist die Stadt Flöha zum öffentlichen Anbieten verpflichtet. Zum 01.06.2021 wurde der Immobilienbestand durch das Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Jacqueline Husfeldt mit einem Verkehrswert von 170.000 € bewertet. Der Verkauf soll meistbietend erfolgen. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zum Verkauf zu einem Mindestgebot in Höhe von 170.000 € zu.

Die Verkaufsofferte (s. Anlage) soll im Stadtkurier und auf den Webseiten der Stadt Flöha sowie der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha veröffentlicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu realisieren und nachfolgend die Verkaufsverhandlungen zu führen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / SG Liegenschaften/Abgaben		19.05.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-015/2021	10.06.2021

Betreff:	Beschluss zum Tausch kommunaler Flurstücke mit Wertausgleich
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen auf Grundstücken im Eigentum der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (WvbGmbH) ist ein Flächentausch notwendig. Die Stadt Flöha erhält Gehwege und Verkehrsflächen mit einer Gesamtfläche von 222,30 m². Die WvbGmbH erhält im Gegenzug mietergenutzte Grundstücksflächen zur Komplettierung. Der Grundstückstausch erfolgt mit Wertausgleich.

Die Tauschflächen werden dem Beschlussvorschlag als Flurstücksauflistung (Anlage) beigelegt.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021		12		22 +	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		25.05.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-016/2021	10.06.2021
Ortschaftsrat Falkenau		17.06.2021

Betreff:	Beschluss zum Ankauf des Straßengrundstücks Teil von Flst.-Nr. 66/83, Gemarkung Falkenau (Birkenstraße)
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der geplante Beschluss zum Ankauf o.g. Teilfläche wurde ebenso wie der Beschluss zur öffentlichen Widmung der Straßenverkehrsfläche Birkenstraße am 15.12.2010 im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Falkenau von der Tagesordnung zurückgezogen. Der Stadtrat von Flöha beschließt den Ankauf der Verkehrsfläche Birkenstraße zu dem symbolischen Kaufpreis von 1,00 € (zukünftiges Flurstück Nr. 66/86, Gemarkung Falkenau). Der Ankauf soll erst nach Aushändigung des Fortführungsnachweises und erfolgter Grundbuchberichtigung sowie Realisierung der notwendigen Straßenbauarbeiten erfolgen.

Auf der Grundlage des § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf des o.g. Flurstücks von Frau Ursula Illgen, vertreten durch Herrn Frieder Neumann (Legitimation durch notarielle Vollmacht). Der Gesamtkaufpreis beträgt 1,00 €. Der Kaufgegenstand ist ca. 483 m² groß. Die anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch u.ä.) trägt die Stadt Flöha als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		07.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-076/2021	24.06.2021

Betreff:	Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Firma Ticoncept 1. Grundstücks GmbH & Co. KG in Höhe von 1.700,00 €.</p> <p>Der Verwendungszweck wurde durch den Spender vorgegeben und soll für die finanzielle Würdigung der Gewinner des Ideenwettbewerbes „Unser Marktplatz“ eingesetzt werden.</p> <p>Die Auszeichnung und Übergabe der Preise fand in der Stadtratsitzung vom 27.05.2021 statt.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 20.05.2021</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	14		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		15.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-077/2021	24.06.2021

Betreff: **Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von Frau Ursula Seeger aus Hessen in Höhe von 100,00 €.

Frau Seeger durfte als nicht ortsansässige Bürgerin der Stadt Flöha an der Impfaktion im Juni teilnehmen und möchte sich auf diesem Weg bei den freundlichen und kompetenten Mitarbeiter+innen für die Betreuung rund ums Impfen bedanken.

Da kein konkreter Zweck durch die Spenderin vorgegeben wurde, entscheidet die Verwaltung über eine geeignete Verwendung dieser Zuwendung.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 11.06.2021

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	15		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		15.06.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-078/2021	24.06.2021

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herr Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umnutzung Verwaltungsgebäude (Ausbaugewerke)
- Ausbau Talstraße zwischen Augustusburger Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße
- Sanierung Lärmschutzwand Südstraße
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Schaltstelle Plaue (Südstraße 9z) - Teil 1
- Jugendzentrum UFO Zur Baumwolle 39 – Instandsetzungsarbeiten Fassade – 1. Bauabschnitt
- Rückbau Gebäude am Fabrikweg (Hangseite)
- Erschließung Wohngebiet „Bergmannsteig“
- Neuordnung Freifläche Lessingstraße / Bahnhofstraße – 2. Bauabschnitt
- Umsetzung Digitalpakt Schulen
- Kita Talstraße – Ausbau Leitungsbereich

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.06.2021	16		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister